

Daneben ist eine gewisse Einwirkung von seiten des westfränkischen Krönungsordos nicht unmöglich.¹⁾ Denn dort war es schon vorher zu einer sorgfältigeren Ausformung und zu Anfängen einer Ordinesliteratur gekommen²⁾, denen Deutschland wohl noch nichts zur Seite zu stellen hatte. Falls aber eine Benutzung des westfränkischen Modells stattgefunden hat, dann erstreckte sie sich nur auf Einzelheiten der Ausgestaltung und war nicht etwa Grundlage für die Feier als Ganzes. Das sehen wir an der größeren Ursprünglichkeit und Selbständigkeit der Aachener Formen und erschließen es außerdem aus dem damaligen Verhältnis zwischen Osten und Westen; denn wenn Frankreich im kulturellen Leben nach mancher Richtung hin einen Vorsprung hatte, so war doch der staatliche Vorrang so unzweifelhaft auf deutscher Seite, daß eine bewußte Nachahmung bei einem grundlegenden Staatsakt alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat.³⁾

das Entsprechende schon seit Karl dem Kahlen geschah, so bedeutet das angesichts der Verschiedenheiten der Durchführung keine Herübernahme, sondern selbständige Parallelität. Der ottonische Reichskirchenbau beruht nicht auf westfränkischem Vorbild, sondern hat eigene Wurzeln.

1) Schon Köpfe=Dümmeler, *Jahrbücher Ottos d. Gr.* 27 u. 29 wiesen für Ottos Krönung auf den westfränkischen Brauch hin. Genauer hat Schramm II 201 u. 206f. (dem Heimpel 38 folgt) angenommen, daß 936 der westfränkische Ordo benutzt sei; mir scheint dafür noch kein Beweis erbracht, da die Beobachtungen bezüglich der Insignien und des Vollborts eher das Gegenteil belegen. Wie er mir freundlich mitteilt, denkt er auf den Gegenstand zurückzukommen, insbesondere auf das doppelte Stabsymbol (Szepter und Stab). Ich lasse deshalb diese Frage hier offen, vermag mich aber nicht der These anzuschließen, daß die Aachener Krönung von den vorausgehenden ostfränkischen Königserhebungen unabhängig sei und „einen durch westfränkisches Herkommen bedingten Beginn“ bedeute.

2) So jedenfalls die Protokolle und Ordines von 856—878, denen wohl noch weitere verlorene Texte anzureihen wären. Ob aber der durchgebildete „westfränkische Ordo“ im Jahre 936 schon vorhanden war, wissen wir nicht. Schramm I 142f. datiert ihn mit Recht: zwischen 880 und 960; die weitere Bestimmung „um 900“ (144) hat keine feste Grundlage, und die Begrenzung „888—936“ (Schramm, *Aufl.* 15, 17) beruht erst auf der Annahme einer Benutzung bei der Krönung Ottos I.

3) Hätte man in Deutschland ein westfränkisches liturgisches Vorbild übernommen, dann hätte man auch gewußt, daß man secundum Occidentales verfuhr, vgl. die entsprechende Überschrift zum westfränkischen